



Auslobung 20.000, - EUR

(Auslobung gemäß §§ 657 u. 660 BGB)

Raub einer Ladung Zigaretten am 3. November 2020 (Dienstag) in 52156 Würselen, Am Weiweg

Am Dienstag, den 3. November, haben unbekannte Täter zwischen 7.50 Uhr und 9:00 Uhr einen Lkw-Fahrer in 52156 Würselen, Straße „Am Weiweg“ überfallen, gefesselt und in einem durch die Täter mitgeführten weißen Transporter gesperrt. Anschließend fuhren die Täter mit dem weißen Transporter und dem mit Zigaretten beladenen Lastkraftwagen in den Bereich Krefelder Straße/Brückweg.

Dort wurde die Zigarettenladung, die einen Wert von mehreren hunderttausend Euro hat, in einen anderen Lkw geladen und abgefahren. Nach der Umladung der Fracht wurde der gefesselte Lkw-Fahrer auf die Ladefläche des vor Ort verbliebenen Lkw zurückgelassen.

Die Täter flüchteten mit dem Tatfahrzeug und der entwendeten Zigarettenladung. Bei der entwendeten Ware handelt es sich unter anderen um Zigaretten verschiedener Marken.

Die geschädigten Unternehmen haben eine Auslobung von insgesamt:

20.000, - EUR

für Hinweise, die zur Wiederbeschaffung der verkehrsfähigen Ware führen, ausgesetzt.

Die Höhe der Auslobung beträgt 10 % des Wertes der wiederbeschafften Ware, höchstens jedoch **20.000, - EUR**. Bei Auffinden von Teilmengen wird die Maximalsumme anteilig, entsprechend des Wertes der wiederbeschafften Ware ausgezahlt. Gehen mehrere Hinweise ein, wird die Auslobungssumme entsprechend dem Anteil an dem Erfolg der Aufklärung und Wiederbeschaffung zwischen den Hinweisgebern geteilt.

Wer kann sachdienliche Hinweise zum Verbleib der Ware geben? Alle Hinweise und Informationen werden **streng vertraulich** behandelt!

Die beauftragten Sachverständigen und Schadenermittler erreichen Sie unter:

E-Mail: info@insurance-investigation.info

Telefon: +49 176 85 65 58 92 (Whatsapp, Nachrichten, etc.)

Die Belohnung wird auch ausgezahlt, wenn Sie sachdienliche Hinweise, die zur Wiedererlangung der Ware führen, an die Polizei in Deutschland oder an Polizeidienststellen in den Schengen-Staaten (EU) bereitstellen.

Personen deren berufliche Tätigkeit mit der Aufklärung von Straftaten oder versicherungsrechtlichen Untersuchungen direkt oder indirekt im Zusammenhang steht, haben keinen Anspruch auf die Auslobungssumme.